



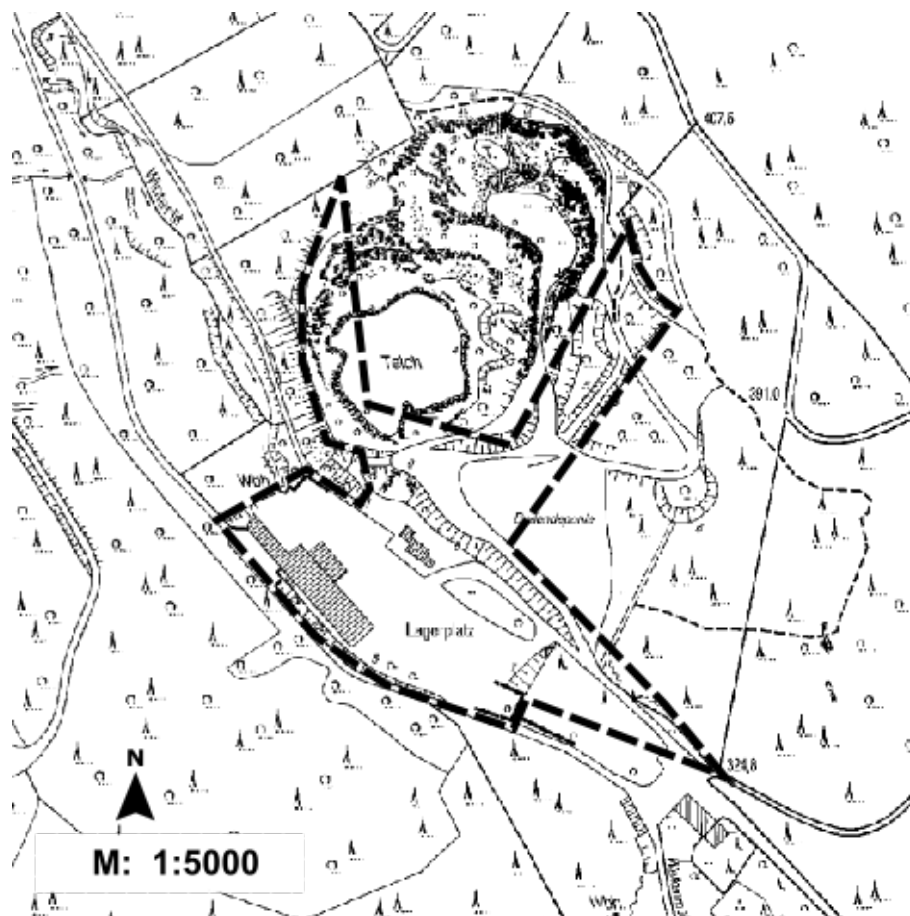
STADT NEUENRADE

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ und an diesen angrenzende Flächen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ und an diesen angrenzende Flächen einzuleiten. Im Rahmen des § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt das Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zeitgleich mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ der Stadt Neuenrade im sog. „Parallelverfahren“.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ und an diesen angrenzende Flächen einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitgleich.

Nachfolgende Planunterlagen

- Planentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ der Stadt Neuenrade und angrenzende Flächen
- Begründung
- Umweltbericht – Büro Stelzig Landschaft/Ökologie/Planung, Stand: Juni 2019; u.a. wird die Bestandssituation und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

liegen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Montag, 22. Juli 2019 bis einschließlich Freitag, 30. August 2019

beim Bauamt der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42, während der Dienststunden

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Montag – Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |

öffentlich aus. Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenrade schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Neuenrade, 10.07.2019

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.